



1. Allgemeines

Die Ortsgemeinde Stadtkyll stellt der Bevölkerung den multifunktionalen Raum im Obergeschoss der Marktscheune, Burgberg 22, 54589 Stadtkyll für Veranstaltungen (siehe Benutzungsgebühr) zur Verfügung.

2. Benutzungsregelungen

2.1 Benutzungsgruppen

Der multifunktionelle Raum im Obergeschoss, sowie die Toilettenanlage im Erdgeschoss der Marktscheune werden an Gruppen, Vereine, Organisationen und Personen vermietet. Die Benutzung der Anlage ist nur unter Anwesenheit einer verantwortlichen, voll geschäftsfähigen Person möglich. Eine Weiter- oder Untervermietung an Dritte ist unzulässig.

2.2 Benutzungserlaubnis

Eine Anfrage auf Nutzung ist beim Beauftragten der Ortsgemeinde zu stellen. Der Benutzer übernimmt mit seiner Unterschrift die Verantwortung für die Einhaltung der Benutzungsordnung und er erhält damit die Benutzungserlaubnis. Aus wichtigem Grund kann die Erlaubnis zurückgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung der Anlage besteht nicht.

2.3 Ordnung und Behandlung der Anlage

Die Benutzer sind verpflichtet:

- Die Anlage mit ihren Einrichtungen pfleglich zu behandeln.
- Das Anbringen von Nägeln, Schrauben etc. zu unterlassen.
- Ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr ist im Außenbereich Live-Musik und Musik über Empfangs- und Tonwiedergabegeräte nicht mehr erlaubt.
- Die Fenster ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
- Die Anlage und die Einrichtungen vor und nach dem Gebrauch zu überprüfen. Festgestellte Mängel und Schäden sind bei der Übergabe zu melden.
- In der Marktscheune ist, da es sich um ein öffentliches Gebäude handelt Rauchverbot.

3. Vermietung und Hausrecht

Die Vermietung der Anlage obliegt der Ortsgemeinde. Zur örtlichen Überwachung und Beaufsichtigung der Anlage ist ein Beauftragter bestellt. Den Weisungen des Beauftragten sowie denen des Ortsbürgermeisters ist Folge zu leisten.

4. Übergabemodalitäten

Die Übergabe der Anlage erfolgt nach Rücksprache mit dem Mieter. Die Rückgabe der gereinigten Anlage erfolgt am Tage nach der Benutzung nach vorheriger Absprache. Die Kenntnis der Benutzungsordnung ist durch Unterschrift zu bestätigen. Das Nutzungsentgelt ist bei Anmietung, spätestens bei der Übergabe vor der Nutzung zu zahlen.

5. Reinigung, Müllentsorgung

Die Müllentsorgung während und nach der Nutzung obliegt dem Benutzer auf seine Kosten. Dies betrifft alle Einrichtungen der Anlage einschließlich der Toilettenanlage. Die Reinigung der Innen- und Toilettenräume wird von einem Beauftragten der Ortsgemeinde erledigt (siehe Reinigungsgebühr). Die Räume sind besenrein und aufgeräumt zu übergeben. Bei nicht ordnungsgemäßer Müllentsorgung hat der Benutzer die Kosten für die entsprechenden Arbeiten zu erstatten.

6. Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Benutzer die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder den Anordnungen des Beauftragten bzw. des Ortsbürgermeisters nicht Folge leisten, können zeitweise oder dauernd von der Nutzung ausgeschlossen werden. Vorsätzliche Sachbeschädigungen haben den sofortigen Entzug des Nutzungsrechts zur Folge.

7. Haftung

7.1 Ortsgemeinde Stadtkyll

Als Grundstückseigentümer haftet die Ortsgemeinde für den sicheren Baubestand der Anlage. Eine Haftung für Unfälle übernimmt die Ortsgemeinde nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das abhandenkommen von Gegenständen der Benutzer übernimmt die Ortsgemeinde keine Haftung.

7.2 Benutzer

- Der Benutzer haftet für Schäden an der Anlage, die durch seine Benutzung entstanden sind. Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Anlage, der Einrichtungsgegenstände, sowie an den Zugängen der Anlage stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde und des Beauftragten.
- Es ist seitens des Benutzers darauf zu achten, dass im Sinne des Umweltschutzes der Gebrauch der Beleuchtung und der Heizung energiesparend angewendet wird.

8. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren und evtl. Nebenkosten werden in der Kostenordnung festgelegt.

9. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.04.2012 in Kraft.

Stadtkyll, 01.04.2012

Harald Schmitz, Ortsbürgermeister

Kostenordnung

Stand: 04/2012

Benutzungsgebühren für die Überlassung der Anlage pro Tag (24 h) einschl. Kosten für Wasser, Abwasser, Strom.

- | | |
|--|----------|
| <input type="radio"/> Familienfeier –ortsansässige Personen- | 75,00 € |
| <input type="radio"/> kommerzielle Veranstaltung 1. Tag | 250,00 € |
| <input type="radio"/> Folgetag | 150,00 € |
| <input type="radio"/> Feiern, Sitzungen, Tagungen, Ausstellungen etc. | |
| –ortsansässige Vereine/Institutionen- | 50,00 € |
| <input type="radio"/> Feiern, Sitzungen, Tagungen, Ausstellungen etc. | |
| –sonstige Vereine/Institutionen/Firmen
sonstige Personen- | 150,00 € |
| <input type="radio"/> kulturelle Veranstaltungen nach Vereinbarung mit dem Ortsbürgermeister | |
| <input type="radio"/> Tanzgruppen je Stunde | 5,00 € |
| <input type="radio"/> Reinigungsgebühr je Veranstaltung | 30,00 € |